

Auslandsinkasso Kostenübersicht

Gültig ab 07/2010

1. Bearbeitungsgebühren für den Inkassoauftrag

Europa:	Bearbeitungsgebühr:	€ 75,00 zzgl. 1 % der Forderung
	Auslagenpauschale:	€ 20,00
Außerhalb Europas:	Bearbeitungsgebühr:	€ 150,00 zzgl. 1 % der Forderung
	Auslagenpauschale:	€ 50,00

Diese Bearbeitungsgebühren sind fällig mit Beginn der Durchführung des Auftrages.

2. Erfolgsprovision

In den Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

bei Forderungen bis	€ 10.000,00 – 20 %
bei Forderungen bis	€ 50.000,00 – 18 %
bei Forderungen bis	€ 100.000,00 – 17 %
bei Forderungen über	€ 100.000,00 – 16 %

In den Ländern: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Island, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland, Zypern

bei Forderungen bis	€ 10.000,00 – 25 %
bei Forderungen bis	€ 50.000,00 – 23 %
bei Forderungen bis	€ 100.000,00 – 22 %
bei Forderungen über	€ 100.000,00 – 21 %

In allen außereuropäischen Ländern:

bei Forderungen bis	€ 10.000,00 – 35 %
bei Forderungen bis	€ 50.000,00 – 32 %
bei Forderungen bis	€ 100.000,00 – 30 %
bei Forderungen über	€ 100.000,00 – 28 %

Die Mindestprovision beträgt € 50,00. Sie kann dem Schuldner, ebenso wie die Inkassogebühr, nicht in Rechnung gestellt werden.

Erfolgsprovisionspflichtig sind nicht nur Zahlungen, die beim Inkassobüro oder dem Auftraggeber direkt verbucht werden, sondern auch Gutschriftsgewährungen, die der Minderung der Forderung dienen (z. B. durch Warenrückgabe, Vergleiche, Sicherungen usw.)

3. Sonstige Kosten

Gebühren für ein Gerichtsverfahren sind stets vom Auftraggeber vorzulegen. Die Höhe der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ist abhängig vom Einzugsgebiet. Gerichtliche Schritte werden nur mit Ihrem Einverständnis veranlasst, nachdem Sie über die ungefähren Kosten informiert worden sind.

Auf alle Gebühren und Provisionen wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

4. Überwachungsaufträge für ausgeklagte Forderungen/ Titel

Bitte übersenden Sie uns eine Kopie des Vollstreckungstitels. Wir werden Ihnen dann ein Angebot unterbreiten.